

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Achim Großmann, Otto Reschke,
Peter Conradi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5578 —**

Für einen Wechsel in der Wohnungspolitik

A. Problem

Die Antragsteller weisen u. a. auf den aus ihrer Sicht bestehenden Fehlbestand von 2,5 bis 3 Mio. Wohnungen, auf den Mietenanstieg und die sinkende Zahl von Sozialwohnungen hin. Die Bundesregierung soll daher zu verschiedenen Maßnahmen aufgefordert werden, wie z. B. den Bau von 200 000 Sozialwohnungen pro Jahr zu fördern, die Eigentumsförderung nach § 10 e EStG einkommensunabhängig zu gestalten, die Spekulationsfrist für Grundstücke und Gebäude deutlich zu verlängern und die Bodenspekulation zu bekämpfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/5578 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Januar 1994

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**Werner Dörflinger**

Vorsitzender

Peter Götz

Berichterstatte

Achim Großmann

Bericht der Abgeordneten Peter Götz und Achim Großmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in Drucksache 12/5578 in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Familie und Senioren sowie an den Ausschuß für Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß schlägt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen. Die Koalitionsfraktionen im Finanzausschuß begründen ihre Ablehnung damit, daß keine zusätzlichen Prüfaufträge erteilt werden sollten, bis nicht die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission zur Überprüfung der Instrumente in der Wohnungspolitik ihre Ergebnisse vorgelegt hat.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in der Mitberatung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Familie und Senioren sowie der Ausschuß für Frauen und Jugend empfehlen ebenfalls jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Die Ausschlußmehrheit ist der Auffassung, daß die im Antrag der Fraktion der SPD enthaltenen Forderungen entweder unrealistisch oder derzeit noch nicht

entscheidungsreif sind. Unrealistisch ist nach Ansicht der Koalitionsfraktionen die Forderung, die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau auf 6 Mrd. DM pro Jahr zu erhöhen und über mindestens zehn Jahre zu verstetigen. Diese Forderung ist weder mit der augenblicklichen Haushaltslage noch mit dem geltenden Haushaltsrecht zu vereinbaren. Die übrigen Forderungen, insbesondere nach einer sozialgerechteren und effizienteren Eigenheimförderung sollen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission, deren Hauptaufgabe es gerade ist, die wohnungspolitischen Instrumente einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, beurteilt werden. Im übrigen sei die wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung positiv, da im Jahr 1993 430 000 Wohnungen allein in den alten Bundesländern fertiggestellt worden seien und die Zahl von 600 000 Baugenehmigungen noch eine weitere Steigerung der Fertigungszahlen erwarten lasse.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie weist darauf hin, daß es notwendig ist, die für den Wohnungsbau insgesamt verwendeten Mittel — einschließlich der steuerlichen Subventionsvorteile — so umzuschichten, daß ihre soziale Treffsicherheit hergestellt bzw. verbessert wird. Wenn z. B. die Geltendmachung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung auf das wirtschaftlich Vertretbare beschränkt und Subventionsvorteile durch Kumulation von direkter und indirekter Förderung vermieden werden, erscheint es nicht unrealistisch, pro Jahr 200 000 Sozialwohnungen zu fördern. Nach Ansicht der Fraktion der SPD kann mit diesen Maßnahmen nicht gewartet werden, bis der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission vorliegt, weil der Spielraum für diese notwendigen Umschichtungen durch fiskalpolitische Kürzungen ständig weiter eingeengt wird. Im übrigen weist die Fraktion der SPD darauf hin, daß auch die Koalitionsfraktionen ihrerseits sich keinen wohnungspolitischen Stillstand auferlegen, wie die bevorstehende Einbringung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1994 mit der einkommensabhängigen Förderung zeige.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste unterstützt den Antrag der Fraktion der SPD, auch wenn dieser Antrag, insbesondere was die Wohnungsbauzahlen betreffe, nicht weit genug gehe. Dabei sollten die besonderen Verhältnisse in den neuen Ländern berücksichtigt werden.

Bonn, den 13. Januar 1994

Peter Götz Achim Großmann
Berichterstatter

